

**Verordnung
der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal
über die Erhebung von Parkgebühren
- Parkgebührenordnung -**

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz - SächsStVZustG) vom 1. März 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal in seiner Sitzung am 24.02.2015 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf dem öffentlichen Parkplatz Altmarkt der Stadt Hohenstein-Ernstthal werden Gebühren erhoben. Der Parkplatz Altmarkt wird wie folgt begrenzt:

Im Süden durch die S 245, im Norden durch das Hausgrundstück (HG)-Nr. 41, im Osten durch die HG-Nr. 17-19 und im Westen durch die HG-Nr. 30-32.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührenschilderung entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf den Parkflächen gemäß § 1.

§ 3 Gebührenschilderung

Gebührenschilderung ist, wer sein Fahrzeug auf einer Parkfläche gemäß § 1 parkt.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

Montag bis Freitag	9 - 18 Uhr je angefangene 60 min	0,50 Euro
Samstag	9 - 14 Uhr je angefangene 60 min	0,50 Euro

Die Höchstparkdauer beträgt für die unter Abs. 1 genannten Zeiträume drei Stunden.

Außerhalb dieser Zeiten kann gebührenfrei und zeitlich unbefristet geparkt werden.

Auf dem Parkplatz gemäß § 1 werden für die ersten 15 Minuten Parkzeit keine Gebühren erhoben.

Die Gebühr ist am Parkscheinautomaten zu entrichten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung tritt die Verordnung der Stadt Hohenstein-Ernstthal über die Parkgebühren vom 19.12.2000 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 25.02.2015

K l u g e
Oberbürgermeister